

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1355) betreffend Energie-Soforthilfepaket fürs Burgenland (Zahl 22 - 992) (Beilage 1636).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Energie-Soforthilfepaket fürs Burgenland, in ihrer 30. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09.11.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewöhlt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Energie-Soforthilfepaket fürs Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.11.2022

:
Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. November 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 992, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend leistbare Energie

Die Preise auf den europäischen Strom- und Gasmärkten sind in den letzten Monaten um mehrere Hundert Prozent gestiegen. Das trifft längst nicht mehr nur Menschen, die bereits vor der Krise von Armut betroffen waren, sondern es droht eine Verarmung der europäischen Mittelschicht. Wenn die Europäische Union nicht in die Preisbildung eingreift, wird die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Wirtschaft aufs Spiel gesetzt - und mit ihr Millionen Arbeitsplätze.

Das gefährdet letztlich auch den hart erkämpften sozialen Frieden in Europa.

Das konkrete Preisobergrenzen-Modell

Konkret soll sich Österreich geschlossen auf EU-Ebene für das Modell eines koordinierten europäischen Gaseinkauf (Mitgliedstaaten treten als Käufer auf)

- Weitergabe des Gases zu einem gestützten Preis von 50 Euro pro Megawattstunde an Gaskraftwerke;
 - Dies führt zu einer Deckelung des Preises bei den preissetzenden Gaskraftwerken und somit zu einer massiven Reduktion des Strompreises, jedenfalls deutlich unter 200 Euro pro Megawattstunde.
- Weitergabe des Gases an die gesamte Wirtschaft und die Energieversorger zu einem gestützten Preis von 50 Euro pro Megawattstunde;
- schützt den europäischen Wirtschaftsstandort und
- begrenzt den Gaspreis für die HaushaltskundInnen.

Die mit dem Einkauf und der Stützung des Preises einhergehenden Kosten stehen in keinem Vergleich zum bereits jetzt eingetretenen volkswirtschaftlichen Schaden durch die massiv gestiegenen Energiepreise.

Damit dieser Eingriff in die Preisbildung möglichst rasch greift, müsste zusätzlich für die bereits eingekauften und gelagerten Gasmengen ein Abgabepreis von 50 Euro pro Megawattstunde festgelegt werden. Die Differenz zum Einkaufspreis würde den HändlerInnen ebenfalls erstattet werden.

Vorbereitung der nationalen Umsetzung falls Bemühungen auf EU-Ebene scheitern

Sollte der gemeinschaftlich koordinierte und gestützte Gaseinkauf auf EU-Ebene nicht zustande kommen, muss die österreichische Bundesregierung auf nationalstaatlicher Ebene tätig werden. Dafür wären weitere Begleitmaßnahmen nötig, etwa die Anpassung der Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel. Der kommerzielle Austausch über die Grenze wurde in der Vergangenheit schon von Deutschland einseitig begrenzt („Strompreiszonentrennung“) und ist daher grundsätzlich möglich.

Das Chaos rund um den Klimabonus ist nur eines von vielen Beispielen, das zeigt, dass die Politik von Gutscheinen und Einmalzahlungen zur Bekämpfung der Teuerung gescheitert ist. Im Jänner 2021 hat die Bundesregierung einen Energiegutschein in Höhe von 150 Euro konzipiert. Schon damals war klar: Das wird zu wenig sein. Beim Klimabonus hat man es gleichzeitig tatsächlich zustande gebracht, diesen zwar an Tote, nicht aber an Neugeborene auszahlend. Dass dabei offenbar sensible Daten an private Firmen zur Verarbeitung weitergegeben wurden, wurde von Datenschützern massiv kritisiert. Diese Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden.

Zu Beginn der Krise wurde seitens der Regierung von einer „Teuerungshysterie“ gesprochen. Ein Plan, wie die Teuerung effizient bekämpft werden kann, existiert allerdings nicht. Die überwiegende Mehrheit der Regierungen in der Europäischen Union hat bereits preissenkende Maßnahmen in Form von Markteingriffen, Preisregulierungen oder Steuersenkungen gesetzt. Diese Länder machen das aus gutem Grund, weil sie erkannt haben, dass eine permanent hohe Inflation nicht ausschließlich mit Einmalzahlungen bekämpft werden kann. In Österreich schließen gleichzeitig die ersten Betriebe Produktionslinien und schicken Menschen in Kurzarbeit, weil sie die Energiekosten nicht mehr stemmen können.

Das Burgenland zeigt mit seinen Maßnahmen, wie gezielte und strukturierte Hilfsmaßnahmen in einer Krise schnell, unkompliziert sowie sozial gerecht helfen können. Zu nennen sind hier beispielsweise die Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf 700 Euro, welchen Mindestsicherungsbezieher:innen auch ohne Antrag von Amts wegen erhalten sowie die Wohnbeihilfe, die um 67 Prozent erhöht wurde. Darüber hinaus wurde auch seitens der Burgenland Energie keine wie etwa in Wien und Niederösterreich vorzeitige Preiserhöhung durchgeführt. Die Burgenland Energie AG hat sich vielmehr auf die dramatischen Preisanstiege auf den internationalen Märkten mit einer neuen Konzernstrategie gut vorbereitet.

Darüber hinaus ist auch der im öffentlichen Bereich sowie in den Gesellschaften des Landes umgesetzte Mindestlohn im Burgenland eine wirksame Maßnahme gegen die steigenden Preise.

Die Inflationsspirale muss jedenfalls aufgehalten werden. Ein wesentlicher Inflationstreiber sind die Energiepreise. Daher muss seitens der Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene umgehend ein Preisdeckel für Energie umgesetzt werden. Auf nationaler Ebene wäre dies einfach durch Aussetzen der Steuern auf Energie möglich.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- im Sinne einer nachhaltigen Budgetentwicklung die Politik der Gutscheine und Einmalzahlungen beenden und stattdessen einen gezielten aber wirkungsvollen Markteingriff vornehmen.
- Die Gas- und Strompreise sollen über einen öffentlichen Gaseinkauf – bestenfalls auf europäischer Ebene – und einen gestützten Gaspreis gedeckelt werden, da ohne eine solche Maßnahme der österreichische Industriestandort massiv gefährdet und hunderttausende Arbeitsplätze am Spiel stehen würden. Die Vorbereitungsarbeiten für eine nationale Umsetzung sollen umgehend aufgenommen werden.